

Neue Genossenschaften

Förderung der eG

Die Förderung des Genossenschaftswesens gehört zu den vornehmsten Aufgaben des DGRV. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden die Medien und die Politik über die Vorzüge der genossenschaftlichen Rechtsform informiert. Insbesondere soll aber auch die Gründung von Genossenschaften forciert werden. Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet der DGRV eng mit den regionalen Genossenschaftsverbänden zusammen. Im Arbeitskreis „Neue Genossenschaften“ beraten die Gründungsexperten aus den Regionen gemeinsam mit dem DGRV, wie die Gründung von Genossenschaften unterstützt und vorangetrieben werden kann. Ergebnisse dieser Tätigkeit sind u. a. die im Herbst dieses Jahres neu erscheinende CD-ROM „Genossenschaften Gründen – Von der Idee zur eG“ sowie die optisch und inhaltlich vollständig überarbeitete Internetseite www.neuegenossenschaften.de.

Aktuelle Gründungszahlen

Nach der aktuellen Gründungsstatistik des DGRV sind im letzten Jahr 51 neue Genossenschaften gegründet worden. Die Zahl der Neugründungen stieg damit zum dritten Mal in Folge – im Jahr 2004 waren es 45, im Jahr 2003 sogar nur 33 Genossenschaften. Der allgemeine Trend rückläufiger Zahlen bei neu gegründeten Unternehmen gilt damit nicht für Genossenschaften. Zahlen des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung für das Jahr 2005 belegen, dass die Zahl der Existenzgründungen gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Prozent gesunken ist.

Dabei sind immer weniger Gründer wirklich gut für den Start ihres Unternehmens gerüstet. Über 60 Prozent aller

Teilnehmer der IHK Gründungsberatungen verfügen kaum über grundlegende kaufmännische Kenntnisse zur Unternehmensführung, wie etwa Preiskalkulation, Kostenrechnung oder betriebswirtschaftliche Planrechnung. Mehr als 40 Prozent waren noch nicht einmal in der Lage, ihre eigene Produktidee zu benennen. Noch erschreckender sind diese Zahlen, wenn man bedenkt, dass die Untersuchung auf nahezu 400.000 Kontakten mit angehenden Unternehmern basiert.

Umfassende Betreuung

Die Gründung einer Genossenschaft hingegen unterscheidet sich elementar von einer „herkömmlichen“ Existenzgründung. Kennzeichen ist eine umfassende Betreuung durch die Regionalverbände – sowohl in der Gründungs- als auch in der Nachgründungsphase. Dabei werden nicht nur beratende Dienste angeboten, sondern auch die Voraussetzungen für den Start der Genossenschaft geprüft. Dass diese bewährte Form der Prüfung und Betreuung Früchte trägt, belegen auch die Fakten. Nicht nur die genossenschaftliche Pflichtprüfung im Allgemeinen, sondern insbesondere auch die

Gründungsprüfung in der Startphase einer Genossenschaft, tragen massiv dazu bei, dass die eingetragene Genossenschaft die insolvenz sicherste Rechtsform Deutschlands ist (siehe hierzu *PerspektivePraxis* 2/06, auch verfügbar im Archiv unter www.perspektivepraxis.de).

Genossenschaften fördern

Aus den benannten Gründen muss die Gründung neuer Genossenschaften vorangetrieben werden. Hierzu bedarf es allerdings weiterer Unterstützungsmaßnahmen. Neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und der Bereitstellung von Gründungshilfen ist zudem die Unterstützung durch öffentliche Förderprogramme wünschenswert, die direkt an der Gründungsprüfung ansetzen sollte. Hierfür und gegen die Benachteiligung von Genossenschaften bei der Berücksichtigung in öffentlichen Förderprogrammen wird sich der DGRV zukünftig beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stark machen.

Ein Beitrag der
PerspektivePraxis-Redaktion

Impressum

Herausgeber: Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV),
Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Internet: www.perspektivepraxis.de

Redaktion: Adrian Grasse (verantwortlich), Dr. Andreas Wieg, Paul Heitmann
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden

Konzept: VR-Marketing GmbH, Wiesbaden

Druck: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

Bildnachweis: Bildunion GmbH, Ladenburg (Titelbild);

MEV Verlag GmbH, Augsburg (Seite 3);
creativ collection Verlag GmbH, Freiburg im Breisgau (Seite 7)

Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.